

Neue Wege bei der Ausbildung

Die modulare Truppausbildung der bayerischen Feuerwehren wird aktualisiert und modernisiert – Inhalte werden verstärkt praktisch erarbeitet – Wertvolle Erkenntnisse durch Pilotlehrgänge mit Feuerwehren aus ganz Bayern

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) beschreibt die Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland. In Bayern ist diese Dienstvorschrift zwar nicht eingeführt, bildet aber trotzdem die Grundlage für die Ausbildung. Für die Umsetzung am Standort ist der Kommandant verantwortlich. Die Ausbildung kann in der eigenen Feuerwehr oder mit

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die staatlichen Feuerweherschulen und der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. haben 2012 einen Arbeitskreis unter Leitung von Brandamtsrat *Jürgen Schemmel* von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg gegründet, der diesen Ausbilderleitfaden überarbeiten sollte.

die Qualifikation des Truppführers abgezielt werden. Bei vielen Feuerwehrkameraden endet derzeit die Ausbildung nach den Lehrgängen Truppmann Teil 1 und Teil 2. Und nicht zuletzt sollte die Didaktik des Ausbilderleitfadens modernisiert werden. Der Frontalunterricht mit Tafel und Kreide ist in der heutigen Bildungslandschaft nicht mehr zeitgemäß.

Modulare Truppausbildung (MTA)

Das Ergebnis des Arbeitskreises ist eine Truppausbildung, die mit der Qualifikation Truppführer abschließt und modular aufgebaut ist, so dass sie jeder Feuerwehr, unabhängig von der Ausstattung, gerecht wird. Die Modulare Truppausbildung gliedert sich in drei Bereiche: Der Ausbilderleitfaden deckt derzeit das Basismodul ab. Der Aufbau ist dabei weitestgehend an das bisherige Schema angelehnt, Sekundärliteratur ist nicht zwingend notwendig. Für das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst gibt es im Ausbilderleitfaden Vorgaben. Die Ergänzungsmodule werden grundsätzlich an den Standorten ausgearbeitet. Dabei sind vor allem Herstellerangaben, Bedienungsanleitungen und Fachliteratur zu beachten. In welchem Umfang ausgearbeitete Ergänzungsmodule von Seiten der Lehrmittelstelle der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg zur Verfügung gestellt werden können, ist noch nicht abschließend geklärt.

Das Basismodul beinhaltet alle Grundtätigkeiten und Kompetenzen, die jeder Feuerwehrangehörige beherrschen und erwerben muss (siehe auch FwDV 1: Grundtätigkeiten der Feuerwehr). Die Inhalte des Moduls richten sich strikt nach den Aufgaben innerhalb eines Trupps und orientieren sich deutlich stärker an den praktischen Aufgaben des Trupps statt wie bisher auf theoretischem Wissen. Feuerwehren mit einer erweiterten Ausstattung können das Basismodul nach eigenen Vorstellungen durch Ergänzungsmodule erweitern. Beim Thema tragbare Leitern beispielsweise behandelt das Basismodul die



Truppausbildung am Strahlrohr.

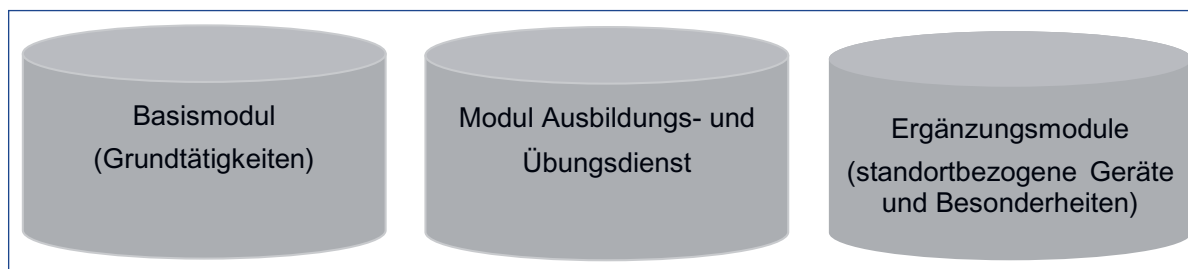
mehreren Feuerwehren innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden organisiert bzw. durchgeführt werden. Bei der Durchführung der Ausbildung unterstützt ihn der Freistaat Bayern durch Bereitstellung von Ausbilderleitfäden. Je nach Ausstattung am eigenen Standort entscheidet der Kommandant, welche Inhalte aus der FwDV 2 bzw. aus dem Ausbilderleitfaden den Anwärtern vermittelt werden müssen.

Schnell wurde klar, dass für eine moderne Ausbildung, die den aktuellen Ansprüchen der Freiwilligen Feuerwehren gerecht werden soll, mehr nötig ist, als den vorhandenen Ausbilderleitfaden anzupassen. Neue und aktuelle Themen mussten eingearbeitet werden, wie z. B. alternative Energien und Fahrzeugantriebe, aber auch der Umgang mit Medien wie Facebook oder Twitter. Darüber hinaus sollte verstärkt auf

4-teilige Steckleiter. Feuerwehren, die eine Multifunktionsleiter oder eine 3-teilige Schiebleiter haben, erweitern das Ausbildungsthema um ihre Gerätschaften. Das bedeutet allgemein – wie bisher auch –, dass eine umfangreichere Ausstattung auch eine umfangreichere Ausbildung notwendig macht.

Dies bedeutet für die Ausbildung, dass die Inhalte verstärkt praktisch erarbeitet werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten, die in der Lerngruppe vorhanden sind, sollen dabei voll genutzt werden. Wer beispielsweise das Rollen und Auswerfen von Schläuchen aus der Jugendfeuerwehr schon beherrscht,

mer 2013 von verschiedenen Feuerwehren auf seine Praxistauglichkeit getestet (*siehe Beitrag auf nachfolgender Seite*). Das Feedback der Feuerwehren wurde ausgewertet und in die einzelnen Ausbildungsthemen eingearbeitet. Ab Mai 2014 soll der Ausbilderleitfaden auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule



Paradigmenwechsel in der Ausbildung

Neben der inhaltlichen Modernisierung der Feuerwehr-Grundausbildung soll auch ein Umdenken in der Didaktik erfolgen. Zur Veranschaulichung betrachten wir einmal den Lernvorgang des Fahrradfahrens. Niemand würde auf die Idee kommen, einem kleinen Kind zunächst einmal die technischen Daten des Fahrrades beizubringen. Danach einen Exkurs über die Fahrphysik und schließlich die neuronalen Zusammenhänge von Gleichgewicht und Körperbewegungen. Stattdessen setzt man das Kind einfach auf ein Fahrrad und stützt es ein wenig. Der Rest kommt von alleine. In der Feuerwehrausbildung füttern wir die Anwärter in vielen Fällen erst einmal mit theoretischem Wissen, bevor es an die praktische Ausbildung geht. Die Ausbildung bei der Feuerwehr wäre allerdings auch nicht erst beendet, wenn der Auszubildende selbstständig Rad fahren kann, sondern vielmehr nach Beendigung der vorgegebenen Unterrichtseinheiten, ungeachtet des Ausbildungserfolges.

Die Tätigkeiten bei der Feuerwehr sind vor allem im Bereich der Trupps überwiegend handlungsorientiert. Die Feuerwehrfrau bzw. der Feuerwehrmann müssen nicht wissen, wie etwas funktioniert, sie müssen es tun können. Das ist nicht zwangsläufig das Gleiche.

kann entweder als Hilfsausbilder eingesetzt werden oder nutzt die entsprechende Ausbildungszeit individuell. Der Ausbilderleitfaden gibt aus diesem Grund keine Unterrichtseinheiten mehr vor. Es wird lediglich ein Richtwert angegeben, um dem Ausbildungsleiter die Planung zu erleichtern. Leitern steigen kann danach derjenige, der gezeigt hat, dass er korrekt auf eine Leiter gestiegen ist (unabhängig von der Ausbildungszeit) und nicht derjenige, der die vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten absolviert hat. Schulen und Berufsschule folgen diesem Ansatz bereits seit fast 20 Jahren. Für die jungen Leute, die zur Feuerwehr kommen, ist das also kein neuer Ansatz. Deshalb werden nun sukzessive Lehrkräfte an den Feuerweherschulen auch zu Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz (= Berufsschullehrer) ausgebildet.

Für die Ausbilder bedeutet das ebenfalls ein Umdenken. Sie sind nicht mehr reine Wissensvermittler in dem Sinn, dass sie ihr Wissen an die Auszubildenden übertragen. Vielmehr sollen die Ausbilder dem Auszubildenden ermöglichen, sich das Wissen selbst anzueignen. Dabei soll er Hinweise und Hilfestellungen geben und den Ausbildungserfolg feststellen.

Umsetzung der MTA

Das Basismodul der Modularen Truppausbildung wurde im Som-

mer 2013 zum Download bereitgestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die alten Ausbilderleitfäden TM 1 und TM 2 nicht mehr angeboten. Der Lehrgang „Fachteil Ausbilder Truppmann/Truppführer“ wurde bereits zu Beginn dieses Jahres umgestellt und heißt jetzt „Fachteil für Ausbilder für modulare Truppausbildung“. Der Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ wurde deshalb schon 2012 umgestellt. Inhaltlich wird nun besonderer Wert auf Rhetorik, Methodik, und Medieneinsatz gelegt. Auf Feuerwehrthemen wird im Lehrgang bewusst verzichtet.

Der Abschluss des Basismoduls und die bestandene Zwischenprüfung berechtigen zur Teilnahme an Einsätzen (die Altersvorgaben des BayFwG sind weiterhin zu beachten) und zur Teilnahme an der Leistungsprüfung Stufe 1 und Stufe 2.

Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung nach dem Ausbildungs- und Übungsmodul. Mit Bestehen der Prüfung erlangt die Anwärterin/der Anwärter die Truppführerqualifikation nach FwDV 2. Ob dann auch die Funktion Truppführer übernommen werden kann, entscheidet der Kommandant.

Für weiterführende Lehrgänge an den staatlichen Feuerweherschulen wie z. B. der Gruppenführerlehrgang wird künftig die Truppführerqualifikation Voraussetzung sein, d. h. entweder den Truppführerlehrgang oder die abgeschlossene Modulare Truppausbildung.

Praktische Ausbildung beim Pilotlehrgang MTA.

Für die Übergangszeit werden im Einzelfall pragmatische Lösungen gesucht. Durch die Umstellung soll kein Feuerwehrangehöriger einen Nachteil haben. Anwärterinnen und Anwärter, die sich derzeit in der Ausbildung befinden und gerade den Truppmann Teil 1 oder Teil 2 beendet haben, können Ihre Ausbildung nach dem alten Modell fortsetzen oder in die Modulare Truppausbildung einsteigen. Dabei entscheidet im Einzelfall der Kommandant, welche Ausbildungsabschnitte nachgeholt oder absolviert werden müssen.

Weiterer Ausblick

Die Modulare Truppausbildung wird in der im Mai veröffentlichten Version noch nicht an ihrer Endfassung angelangt sein. Durch die papierlose Bereitstellung des Ausbilderleitfadens werden Neuerungen und Aktualisierungen wesentlich schneller als bisher eingearbeitet werden können. Auf Bundesebene wird in der Projektgruppe



Feuerwehr-Dienstvorschriften des AFKzV unter Leitung von Dr. Roland Demke (Schulleiter der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg) die Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 überarbeitet. Die Tendenz geht auch hier zu handlungs-

orientierter Ausbildung. Der Paradigmenwechsel in der Ausbildung wird sich dann auch in der FwDV 2 niederschlagen. Die Modulare Truppausbildung wird der Projektgruppe als Modell zur Verfügung gestellt werden. □

Aufnahmen: KfV ERH (1), Birkner (1).

Pilotlehrgänge im Rahmen der Modularen Truppausbildung

Bei der Erstellung des Basismoduls der Modularen Truppausbildung wirkten vor allem erfahrene Lehrkräfte der staatlichen Feuerweherschulen und Fachleute aus dem Kreis des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. mit. Allerdings wurden immer nur einzelne Themenbereiche erarbeitet. Das Basismodul als Ganzes war für den Arbeitskreis nur schwer zu greifen. Dopplungen von Inhalten in verschiedenen Themenbereichen waren dabei noch recht leicht zu erkennen. Ungleich schwerer war es aber, fehlende Inhalte oder logische Brüche in der Ausbildung zu erkennen.

Daher war es bereits Anfang 2013 klar, dass das Basismodul einmal komplett „durchgespielt“ werden musste. Im Idealfall nicht nur von einer Feuerwehr, sondern von verschiedenen Feuerwehren, vor allem was die Größe und Ausstat-

tung betrifft. Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. hat hier seine Hilfe angeboten. Der Fachbereich 3 des LFV e. V. hat sich über die Bezirks- an die Kreisfeuerwehrverbände gewandt und um freiwillige Meldungen gebeten. Eine Schwierigkeit war, dass die Ausbildung in vergleichsweise kurzer Zeit durchgeführt werden musste (3 Monate). Zum zweiten sollte die Ausbildung nicht nur zum Spaß gemacht werden. Die Teilnehmer sollten zum Abschluss eine Ausbildung gemacht haben, auf die sich in weiterführenden Lehrgängen aufbauen lässt.

Es war gelungen, aus fast jedem Regierungsbezirk mindestens einen Kreisfeuerwehrverband zu gewinnen, der sich bereit erklärt hatte, den Arbeitskreis unter diesen Bedingungen zu unterstützen. Unser besonderer Dank gilt den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden

Landkreis Bayreuth, Landkreis Cham, Landkreis Ebersberg, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Stadt Kempten, Landkreis Mühldorf am Inn, Landkreis München, Landkreis Neu-Ulm, Landkreis Regensburg sowie Landkreis Würzburg. Mit der Unterstützung der beteiligten Feuerwehren wurden nochmals wichtige Erkenntnisse erlangt, die in die derzeitige Fassung des Basismoduls eingeflossen sind.

Für das große Engagement und das ehrliches Feedback bedanken wir uns herzlich. In diesem Zusammenhang dürfen wir uns aber auch beim LFV Bayern e.V. und seinem Fachbereich 3 – Ausbildung – für die praxisgerechte und zielgerichtete Unterstützung bedanken.